

Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Nordfriesland und der Stiftung Nordfriesland zur Übernahme des Betriebes und der Unterhaltung der Richard-Haizmann-Stiftung

Federführender Fachbereich: Fachdienst Finanzen	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1.11 Sachbearbeiter/in: Veronika Mentzel Datum: 12.06.2019
mitwirkende Fachbereiche: 1.04 / 4 / 4.40		

<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Finanz- und Bauausschuss	29.08.2019	
Hauptausschuss	02.09.2019	
Kreistag des Kreises Nordfriesland	13.09.2019	

Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Ja	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein
--------------------------------	------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage enthaltenen Vertrag mit der Stiftung Nordfriesland. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt eine Anpassung der Satzung der Richard-Haizmann-Stiftung vom 18.12.1980 zu prüfen und das Notwendige zu veranlassen.

Begründung:

Am 18.12.1980 haben die Stadt Niebüll und der Kreis Nordfriesland mit einer Beteiligung von jeweils 50% die Richard-Haizmann-Stiftung als kommunale rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechtes mit Sitz in Niebüll errichtet. Die Stiftung ist gemeinnützig.

Das Stiftungsvermögen besteht aus den plastischen und graphischen Kunstwerken einschließlich Gemälden des Künstlers Richard Haizmann. Zweck der Stiftung ist die Förderung und Pflege des künstlerischen Werkes. Zu diesem Zweck haben die Stadt Niebüll und der Kreis Nordfriesland ein Museum in Niebüll eingerichtet (Richard Haizmann Museum). Eine Verlegung des Museums nach Husum, wo bereits ein Schwerpunkt der Kulturarbeit liegt, ist fachlich inhaltlich nicht vermittelbar.

Das Vermögen der Stiftung ist mit einem Wert von 56.630,18 € beim Kreis bilanziert. Bei Auflösung der Stiftung würde das Stiftungsvermögen jeweils hälftig an den Kreis und die Stadt Niebüll gehen.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend wurde der politische Auftrag zum 01.01.2014 umgesetzt, die Kulturaufgaben des Kreises zu reorganisieren. Die Stiftung Nordfriesland übernahm den Betrieb und die Unterhaltung der Richard-Haizmann-Stiftung mit Wirkung zum 01.01.2014. Eine entsprechende Anpassung der Satzung der Stiftung Nordfriesland für die Reorganisation der Kulturaufgaben wurde bei der zuständigen Stiftungsaufsicht beantragt. Im Zuge der Thematik der vertraglichen, haushälterischen und aufgabenspezifischen Entflechtung zwischen dem Kreis und der Stiftung Nordfriesland

und des bestehenden Zeitdruckes für die Aktienübertragung wurden zwei Satzungsänderungen zusammengeführt (s. d. 4. Satzungsänderung vom 06.02.2019) und der Übergang der Kulturaufgabe Richard-Haizmann-Stiftung nicht mehr explizit festgeschrieben.

Die in der Anlage beigefügte Vereinbarung regelt die Übernahme des Betriebes und die Unterhaltung sowie die Verwaltung der Richard-Haizmann-Stiftung. Die Stiftung Nordfriesland übernimmt zudem gemäß des zwischen der Stadt Niebüll und dem Kreis Nordfriesland geschlossenen Vertrages vom 24.08.2004 die finanzielle Verpflichtung des Kreises, 1/3 des Zuschussbedarfes der Richard-Haizmann-Stiftung auszugleichen. 2/3 des Zuschussbedarfes trägt die Stadt Niebüll. Alle anderen Rechte und Pflichten verbleiben beim Kreis Nordfriesland.

Die haushälterische Umsetzung erfolgte bereits zum 01.01.2014, die Stiftung Nordfriesland hat jährlich einen Zuschuss zwischen 32.000 € - 37.500 € an die Richard-Haizmann-Stiftung geleistet. Die vertragliche Vereinbarung ist daher rückwirkend zum 01.01.2014 zu schließen.

Die Kündigungsregelung ist so formuliert, dass bei Kündigung noch eine Berücksichtigung in der Haushaltsaufstellung des Kreises möglich ist. Der Vertrag vom 24.08.2004 zur Kostenteilung zwischen dem Kreis und der Stadt Niebüll verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit 12 Monaten Frist gekündigt wird. Ein Sonderkündigungsrecht der Stiftung Nordfriesland ist somit nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird aufgrund der vertraglichen Vereinbarung prüfen, ob die Satzung vom 18.12.1980 anzupassen ist und das hierfür Notwendige veranlassen.

Das Kuratorium der Stiftung Nordfriesland berät gleichzeitig über die Vorlage 81/2019.

Dieter Harrsen
Landrat

Anlage